

Beschl.-Nr. 8

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 31.01.2013

Betreff: Stopp der Information der Öffentlichkeit über Verstöße im Bereich des Lebensmittelrechts nach § 40 Abs. 1a LFGB;  
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Kirstin Sauter und Jutta Widmann sowie der Herren Stadträte Ludwig Graf, Robert Mader, Lothar Reichwein und Erwin Schneck vom 14.01.2013, Nr. 1073

Referent: I.V. Oberrechtsrätin Claudia Kerschbaumer

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 8 gegen 1 Stimmen beschlossen:


Vom Vortrag der Referentin zur Veröffentlichungspflicht bei Verstößen im Lebensmittelrecht wird Kenntnis genommen.

Einem rechtskonformen Vollzug der Vorschrift wird zugestimmt. Das bedeutet, dass die Verwaltung einschlägige Fälle wie bisher eingehend und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rechtsentwicklung prüft und Betriebe zum Schutz der Verbraucher nur dann veröffentlicht, wenn nach den ermittelten Tatsachen die Voraussetzungen dafür unzweifelhaft vorliegen.

Die Verwaltung berichtet dem Verwaltungssenat halbjährlich über Veröffentlichungen im Internet.

Landshut, den 31.01.2013

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner  
2. Bürgermeister